

GZ. BMEIA-IT.3.19.40/0008-III.6/2016

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Abkommen zwischen der Republik Österreich
und der Italienischen Republik zur
Verwirklichung eines Eisenbahntunnels
auf der Brennerachse; Zwischenstaatliche
Kommission gemäß Art. 5;
österreichische Delegation**

Vortrag

an den

Ministerrat

Am 30. April 2004 wurde das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Verwirklichung eines Eisenbahntunnels auf der Brennerachse, BGBl. III Nr. 177/2006, unterzeichnet. Auf Vorschlag der Bundesregierung vom 16. Mai 2007 (sh. Pkt. 10 des Beschl.Prot. Nr. 14) hat der Bundespräsident die österreichischen Mitglieder der Zwischenstaatlichen Kommission zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik bestellt.

Die Zwischenstaatliche Kommission hat die Aufgabe, den beiden Regierungen, sofern die Ergebnisse der Planungsphase (Phase II) deren Durchführung erlauben, Vorschläge bezüglich der Umsetzung der weiteren Bauabschnitte zu liefern, die von beiden Regierungen gemäß Art. 5 des Abkommens genehmigt werden müssen.

Die Zwischenstaatliche Kommission besteht aus zwei Delegationen mit jeweils sechs Mitgliedern. Die Leiter der Delegationen haben turnusmäßig für jeweils ein Kalenderjahr den Vorsitz inne. Im Jahr 2016 ist dies der italienische Delegationsleiter.

Aufgrund eines Personalwechsels im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres wird eine Änderung in der Zusammensetzung der österreichischen Delegation notwendig. Anstelle des bisher als Kommissionsmitglied des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres geführten Gesandten Dr. Anton Kozusnik, der aus seiner Funktion ausscheidet, wird Gesandte Mag. Astrid Harz nominiert.

Mit der Änderung der Zusammensetzung der österreichischen Delegation sind keine weiteren finanziellen Wirkungen verbunden; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem gemäß Art. 64 Abs.1 B-VG die Funktionen des Bundespräsidenten ausübenden Präsidium des Nationalrates vorschlagen, Herrn Dr. Anton Kozusnik, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, seiner Funktion als Mitglied der österreichischen Delegation in der Zwischenstaatlichen Kommission zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Verwirklichung eines Eisenbahntunnels auf der Brennerachse zu entheben und gleichzeitig Frau Mag. Astrid Harz, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, als Mitglied der österreichischen Delegation in der Zwischenstaatlichen Kommission zu bestellen.

Wien, am 2. November 2016
KURZ m.p.